

Preisblatt für Netznutzungsentgelte (gültig ab 01.01.2017)

1) Kunden mit Lastgangzählung

Entnahmestellen < 2500 h/a Jahresbenutzungsdauer	Leistungspreis in €/kWa ¹	Arbeitspreis in ct/kWh ¹
Mittelspannungsnetz	9,96	2,90
Umspannung zur Niederspannung	8,23	3,70
Niederspannungsnetz ²	4,49	4,57

Entnahmestellen ≥ 2500 h/a Jahresbenutzungsdauer	Leistungspreis in €/kWa ¹	Arbeitspreis in ct/kWh ¹
Mittelspannungsnetz	70,28	0,49
Umspannung zur Niederspannung	88,03	0,51
Niederspannungsnetz ²	100,11	0,74

1.1) Abweichende Spannungsebene von Entnahme und Messung:

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um einen 2%igen Aufschlag.

1.2) Preise für Blindstrom:

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit 50 % der während der HT-Zeit in einem Abrechnungsmonat entnommenen Wirkarbeit, so wird jede weitere kVArh mit 1,00 ct/kVArh berechnet.

1.3) Monatsleistungspreise für Entnahme mit Leistungsmessung:

Entnahmestellen ≥ 2500 h/a Jahresbenutzungsdauer	Leistungspreis in €/kWm ¹	Arbeitspreis in ct/kWh ¹
Mittelspannungsnetz	11,71	0,49
Umspannung zur Niederspannung	14,67	0,51
Niederspannungsnetz ²	16,69	0,74

Für Entnahmestellen mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme bietet die Stadtwerke Tuttlingen GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Der Netznutzer teilt den Wunsch nach Abrechnung des Netzzugangs nach dem Monatsleistungspreissystem schriftlich und verbindlich vor Beginn des Abrechnungszeitraumes der Stadtwerke Tuttlingen GmbH mit. Die Festlegung verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht bis zum Beginn der jeweiligen Abrechnungsperiode eine anders lautende schriftliche Mitteilung durch den Netznutzer erfolgt.

2) Kunden ohne Lastgangzählung im Niederspannungsnetz

Entnahmestellen	Arbeitspreis in ct/kWh ¹
Kleinkunden ²	5,34
Nachtspeicherheizung/Wärmepumpe ²	2,67

3) Messstellenbetrieb mit Lastgangzählung

Zählertyp	Jahrespreis in € ³
Mittelspannung	431,32
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	72,00
Umspannung zur Niederspannung	210,87
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	39,60
Niederspannung	210,87
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	39,60

4) Messstellenbetrieb ohne Lastgangzählung

Zählertyp	Jahrespreis in € ³
Eintarifzähler	7,67
Zweitarifzähler	15,34
Eintarif-2-Richtungszähler	9,10
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	20,30
2-Tarif-2-Richtungszähler	10,46
Wandler	39,60
Prepaymentzähler	64,17

5) Konzessionsabgabe

Entnahmestellen	Preis in ct/kWh ³
Lieferung an Tarifkunden (bis 100.000 Einwohner)	1,59
Lieferung im Schwachlasttarif	0,61
Lieferung an Sondervertragskunden	0,11

6) Anmerkungen

¹ Die dargestellten Netznutzungsentgelte sind Nettoentgelte und sind zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zu verstehen. Weitere den Netznutzungsentgelten zuordenbare Preiskomponenten (KWK-Aufschlag, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG, Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV, etc.) sind in den dargestellten Netznutzungsentgelten nicht enthalten. Die Höhe dieser Preiskomponenten richtet sich nach den rechtlichen Vorgaben.

² Die Stadtwerke Tuttlingen GmbH gewährt Entnahmestellen der Kommune im Niederspannungsnetz einen 10%igen Rabatt gemäß § 3 KAV.

³ Die genannten Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Konzessionsabgabe verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.